

INFEKTIONSSCHUTZMAßNAHMEN

für Veranstaltungen während der Corona Krise
in dem Objekt:

Katholische Akademie Hamburg
Herrengaben 4
20459 Hamburg



Ersteller: IMMOJECTS GmbH für die Katholische Akademie, Erzbistum Hamburg
Version: 1.4
Stand: 17.08.2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Ziele	3
2 Monitoring und Dokumentation	3
3 Hygienemaßnahmen	4
4 Speisen und Getränke.....	5
5 Abstandsregeln.....	5
6 Maximale Bestuhlungsmöglichkeiten.....	6
7 Haftungsausschluss:	6

Vorwort

Das neuartige Coronavirus SARS-Cov-2 ist hochinfektiös und hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland werden zahlreiche Covid-19-Erkrankungen registriert. Um die Weiterverbreitung der Infektionen einzudämmen, wurden verschiedene präventive Maßnahmen ergriffen.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz hat seit dem 15. April 2020 Regelungen zur Beschränkung von Veranstaltungen und Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen sowie vorübergehende Kontaktbeschränkungen getroffen, zuletzt durch die seit dem 30. Juni 2020 geltende Fassung der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 08. August 2020).

Im Vordergrund steht der §3 und §4 Kontaktbeschränkungen (Hamburgische SARS-CoV-2-EindämmungsVO). Personen müssen an öffentlichen Orten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. In dem St. Ansgar-Haus kann dies nicht in allen Bereichen gewährleistet werden, daher wird der Zugang und die Nutzung der Verkehrswege im Haus, nur mit einer Mund- und Nasenschutzmaske gestattet.

1 Ziele

Oberstes Ziel der Infektionsschutzmaßnahmen ist die Eindämmung der Ausbreitung der Corona-Pandemie. Um dies zu erreichen, müssen die folgenden Maßnahmen von den Kunden/Veranstaltern erfüllt werden.

Darüber hinaus sind die Regelungen der Hamburger Allgemeinverfügungen zusätzlich zu berücksichtigen.

2 Monitoring und Dokumentation

Damit im Erkrankungsfall eine mögliche Übertragung begrenzt wird, müssen die für eine Kontaktperson-Nachverfolgung notwendigen Informationen rasch erhoben werden können, sodass eine gezielte Quarantäne von Gruppen erfolgen kann.

Hierfür wird von dem Kunden/ Veranstalter ein Monitoring und eine sorgfältige tägliche namentliche An- bzw. Abwesenheitsliste vorausgesetzt. Obendrein ist sicher zu stellen, dass aktuelle und vollständige Kontaktdaten jeder Person angegeben werden, um die Kontaktaufnahme durch die Gesundheitsbehörde zu ermöglichen.

Für diesen Zweck wird das Meldeblatt von Seite 8 von jedem Besucher vollständig ausgefüllt mitgebracht und an die entsprechende Stelle im Foyer abgelegt.

Folgende Kontaktdaten werden von dem Belegungsmanagement der Katholischen Akademie für 30 Tage festgehalten:

- Name und Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer (tagsüber erreichbar)
- E-Mail (falls vorhanden)
- Besuchte Veranstaltung
- Datum
- Unterschrift
- Datenschutzhinweis

3 Hygienemaßnahmen

Folgende gesonderte Hygienemaßnahmen werden für die beiden betreffenden Objekte vorausgesetzt:

(1) Konsequente Händehygiene:

- Leistungen der Objekte:
 - Es werden Desinfektionsspender sowie Desinfektionsstationen in den Fluren zur Verfügung gestellt.
 - Aushänge bzw. Beschilderungen werden entsprechend angebracht.
- Leistungen des Kunden/Veranstalter:
 - Ausreichend Pausen für die entsprechende Händehygiene werden berücksichtigt.

(2) Einhaltung der Husten- und Niesregeln

- Leistungen der Objekte:
 - Es werden Atemschutzmasken zum Verkauf zur Verfügung gestellt.
 - Aushänge bzw. Beschilderungen werden entsprechend angebracht.
- Leistungen des Kunden/Veranstalter:
 - Die Teilnehmer werden zu einer Maskenpflicht in den Gebäuden unterrichtet. Dies gilt nicht für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

(3) Raumlüftung

- Leistungen des Kunden/ Veranstalter:
 - Die jeweiligen Räume werden in einem maximalen Abstand von 3 Stunden ausreichend gelüftet.

(4) Reinigung

- Leistungen der Objekte:
 - Es wird eine nach Veranstaltungsbedarf gesonderte Zwischenreinigung mit Desinfektionsreinigung durchgeführt.
 - Türklinken, Lichtschalter, etc. werden hierbei auch berücksichtigt.

(5) Einweg-Handschuhe

- Leistungen der Objekte:
 - Die Mitarbeiter tragen bei bestimmten Arbeiten, wie z.B. das Ausgeben von Getränken, Einweg-Handschuhe.

(6) Abstand halten:

- Leistungen des Objektes:
 - Aushänge bzw. Beschilderungen werden entsprechend angebracht.
 - Bodenmarkierung im Abstand von 1,5m wird betont.
 - Die Bestuhlungsarten- und Kapazitäten sprechen Sie mit der Katholischen Akademie Hamburg, Abteilung Belegungsmanagement ab.
 - Eine Scheibe (Tröpfchenschutz) für die Rezeption wird bereitgestellt.
- Leistungen des Kunden/ Veranstalters:
 - Ausreichend Pausenzeiten für die entsprechenden Wege mit Abstandsregeln werden berücksichtigt.

(7) Zutritt zum Gebäude

- Leistungen des Kunden/ Veranstalters:
 - Die Teilnehmer werden unterrichtet, dass ein Zutritt bei folgenden Voraussetzungen nicht gestattet ist – wenn der Teilnehmer:
 1. in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet gemäß der Liste des Robert-Koch-Instituts besucht hat.
 2. Grippeähnliche Symptome wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten aufweist.
 3. Mit einer an dem Corona-Virus erkrankten Person in Kontakt steht.
 4. Mit einer in Quarantäne befindenden Person in Kontakt steht.

(8) Nutzung Fahrstuhl

- Leistungen des Objektes:
 - Ein Aushang zur Einzelnutzung wird auf den Etagen bereitgestellt.

(9) Nutzung WC-Räume

- Leistungen des Objektes
 - Ein Aushang zur Händehygiene wird bereitgestellt.
 - Zusätzlich wird (4) und (6) berücksichtigt.

4 Speisen und Getränke

Aufgrund der Hamburger Allgemeinverfügung dürfen momentan keine Speisen zubereitet und ausgehändigt werden.

Die Getränkeverpflegung findet in Form von Heiß- und Kaltgetränken statt.

Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist hierbei zu berücksichtigen.

5 Abstandsregeln

Vor den Veranstaltungen werden die Teilnehmer und insbesondere die Referenten informiert, wie die Räume genutzt werden können, sodass der Abstand von 1,50 m gewährleistet werden kann.

Hinweisschilder und Bodenmarkierungen unterstützen die Anweisungen.

6 Maximale Bestuhlungsmöglichkeiten

Maximale Bestuhlungsmöglichkeiten – Katholische Akademie Hamburg unter Berücksichtigung des 1,5 m Abstand (auch zu den Gängen bzw. Fluchtwegen)			
Raum:	Stuhlreihen	Parlamentarisch	Block
SR 1	10 TN	10 TN	8 Pers.
SR 2	10 TN	10 TN	10 Pers.
Panoramaraum	29 TN	29 TN	
Auditorium	49 TN	30 TN	

Aus der Geometrie der Räumlichkeiten kann der Mindestabstand von 1,50m nicht automatisch gewährleistet werden. Die Seminarleiter und Teilnehmer werden aufgefordert insbesondere das Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten eigenverantwortlich abzusprechen. Alle teilnehmenden Personen müssen in der Nutzung der Räumlichkeiten selbstverantwortlich auf die gebotenen Abstandsregeln achten.

7 Haftungsausschluss:

Trotz der intensiven und sorgfältigen Vorbereitung Ihres Aufenthaltes im St. Ansgar-Haus, können wir für etwaige Infektionen keine Haftung übernehmen und weisen ausdrücklich auf die eigenverantwortliche Teilnahme und auf das damit verbundene Risiko hin.

8 Vorlage Datenerhebung Infektionsschutzmaßnahmen

Sehr geehrte Gäste,

während des Geltungszeitraumes der besonderen Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie, sind wir gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz einer Ausbreitung umzusetzen. Aus diesem Grund erfassen wir die Kontaktdaten **aller Besucher der Katholischen Akademie Hamburg, um diese im Falle einer aufgetretenen Infektion zur Nachverfolgung von Infektionsketten als Liste an die Gesundheitsämter auszuhändigen** (siehe auch Datenschutzhinweis unten).

Bitte füllen Sie diesen Meldezettel sorgfältig und vollständig aus und legen ihn bei Betreten des Hauses in den dafür vorgesehenen Behälter ab. **Jede/r Teilnehmende muss einen eigenen Meldebogen ausfüllen.** Ohne die Abgabe eines solchen ausgefüllten Meldezettels, können wir Ihnen leider keinen Zutritt gewähren. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon: (tagsüber erreichbar)	
E-Mail: (falls vorhanden)	
Besuchte Veranstaltung:	

Ich versichere, dass die hier gemachten Angaben zutreffend sind.

Datum:	Unterschrift:



Datenschutz-Hinweise nach § 15 KDG:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

St. Ansgar-Haus, Schmilinskystraße 78, 20099 Hamburg Tel. (040) 284 25-0
st.ansgar-haus@erzbistum-hamburg.de

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: § 6 Abs. 1 lit. g KDG (berechtigtes Interesse): Voraussetzungen für die Durchführung der Veranstaltung schaffen, sowie Schutz der Besucher und Dritter vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus.

Speicherdauer: Sie werden für einen Zeitraum von **vier Wochen** sicher verwahrt und anschließend datenschutzgerecht vernichtet. Nur im Falle einer festgestellten Infektion werden die Daten der Gäste an die zuständigen Gesundheitsbehörden übergeben. Außer zu diesem Zweck werden sie nicht genutzt oder weitergegeben.

Betroffenenrechte: Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (§ 17 KDG); und nach Maßgabe des § 18 KDG das Recht auf Berichtigung (§ 20 KDG) sowie das Recht auf Löschung (§ 19 KDG) oder Einschränkung der Verarbeitung (§20 KDG).

Beschwerderecht beim Diözesandatenschutzbeauftragten der (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim, Osnabrück und des Bischöflich Münsterschen Offizialats Vechta i. O. als zuständiger Aufsichtsbehörde:
info@datenschutz-katholisch-nord.de.

Datenschutzbeauftragter der Verantwortlichen:

datenschutz nord GmbH, Konsul-Smidt-Straße 88 in 28217 Bremen, E-Mail: kirche@datenschutz-nord.de.